



Baden-Württemberg

FINANZAMT FREIBURG-STADT

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg

P

14 303B 6552 50 B000 16E2
DV 11.25 0,95 Deutsche Post



*9483*0000366*1211*0000367*

Firma
Sauter FM GmbH
z Hd Frau Birgit Steiger
Hans-Bunte-Straße 15
79108 Freiburg

Freiburg 12.11.2025

Telefon 0761 204 3037

W-IdNr. DE232454258-00001

Aktenzeichen 06455/40647

SG 05/01

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Sauter FM GmbH, Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg	
Steuernummer 06455/40647	Identifikationsnummer DE232454258-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.01.2004	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Gewerbsteuer seit 01.01.2004
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2004
Körperschaftsteuer seit 01.01.2004
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg

Dienstgebäude Telefon 0761 204 0 Telefax 0761 204 3295

Kontakt <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-freiburg-stadt.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Freitag nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung

Dt. Bundesbank Fil. Freiburg · IBAN DE96 6800 0000 0068 0015 01 · BIC MARKDEF1680

BW Bank Stuttgart · IBAN DE73 6005 0101 7438 5005 84 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.